

Zuschussregelung Kendo München e. V. vom 22.08.2015

Grundsätzliches:

Kendo München richtet satzungsgemäß sein Bestreben darauf, dass Kendo von seinen Mitgliedern als Leistungs- sowie als Breitensport betrieben wird. Die Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern im Wettkampf, als Kampfrichter und Übungsleiter wird von Kendo München zum Zwecke der Qualitätsverbesserung des vereinsinternen Trainingsbetriebs bezuschusst.

Vor diesem Hintergrund werden eine regelmäßige Teilnahme am Trainingsbetrieb und ein verantwortungsvoller Umgang mit dieser Regelung erwartet.

Voraussetzungen für die Bezuschussung eines Mitglieds sind:

- 1. der satzungskonforme und fristgerechte Eingang des Mitgliedsbeitrags.
- 2. Kendo München ist seit mindestens 3 Monaten als 1. Verein im Kendopass eingetragen.
- 3. auf den zu bezuschussenden Turnieren und Lehrgängen wird ein Zekken getragen, welches das Wappen von Kendo München trägt.
- 4. für den Zeitraum von 4 Wochen unmittelbar vor der Veranstaltung muss ein Nachweis von mindestens 4 Trainingsbesuchen erbracht werden. Für jede Woche, in der nicht mindesten zwei Trainingsmöglichkeiten angeboten werden, erweitert sich der Zeitraum um eine Woche (auf 4 Trainingsbesuche in den 5 Wochen vor der Veranstaltung usw.)
 - a. zum Nachweis muss ein Trainingsheft (auf der HP unter Mediathek downloadbar) mit dem Antrag in Kopie (per Mail auch als Scan) beigelegt werden.
 - b. als Nachweis gelten die im Trainingsheft vom Trainer unterschriebenen Trainingsteilnahmen.

Bei Doppelmitgliedschaften wird erwartet, dass der Trainingsschwerpunkt bei Kendo München liegt.

In strittigen Fällen behält sich der Vorstand die Entscheidung vor.

<u>Lehrgänge:</u>

- A. folgende Lehrgänge werden mit jeweils 50% der Lehrgangsgebühr bezuschusst:
- DKenB-Kangeiko
- DKenB-Gasshuku (Sommer-Gasshuku)
- DKenB-Trainerlehrgang

 1. Vorsitzender:
 2. Vorsitzender:
 Kassenwartin:

 Jan Gentz
 Sascha Yokoo
 Dance Yokoo

 Fraunhoferstr. 35
 Schulstr. 14
 Schulstr. 14

 80469 München
 80634 München
 80634 München

 1.vorsitzender@kendo-muenchen.de
 2.vorsitzender@kendo-muenchen.de
 kassenwart@kendo-muenchen.de

B. Mehrtägige Lehrgänge

Zusätzlich zu den oben genannten Lehrgängen werden mehrtägige Lehrgänge einmalig mit 50€/Quartal bezuschusst, wenn die Gesamtsumme (Lehrgangsgebühren + Übernachtung und Verpflegung), auch bei mehreren mehrtägigen Lehrgängen, 50€/Quartal überschreitet.

C. Eintägige Lehrgänge

Eintägige Lehrgänge werden nicht bezuschusst.

D. Regelung für Kinder und Jugendliche

Die oben genannten DkenB-Lehrgänge (DKenB-Kangeiko, DKenB-Gasshuku (Sommer-Gasshuku),

DKenB-Trainerlehrgang) werden zu 50% bezuschusst.

Alle anderen Lehrgänge werden zu 100% bezuschusst.

Wettkämpfe:

Bezahlt werden Startgelder von Wettkämpfen außerhalb Bayerns. Innerhalb Bayerns wird ausschließlich die Bayerische Meisterschaft bezuschusst!

Kampfrichtereinsätze:

Bezahlt werden die Fahrtkosten gemäß der Fahrtkostenregelung (s.u.) für maximal zwei Kampfrichtereinsätze im Jahr.

Fahrtkosten:

Kendo München trägt für seine Mitglieder, abzüglich eines Eigenanteils des Teilnehmers, die Fahrtkosten zu Lehrgängen, Turnieren und Nationalkadersichtungen/ -trainings (des deutschen Nationalteams), die außerhalb des Großraumes München (MVV) und innerhalb Deutschlands stattfinden.

Der Antragsteller bekommt die Kosten für das günstigste Verkehrsmittel erstattet.

Ausgenommen sind Meisterschaften, die vom DkenB oder vom BKenV bezuschusst werden.

Der Eigenanteil beträgt 10%.

Autofahrer erhalten eine Kilometerpauschale von 0,16€/km, für Alleinfahrer beträgt die Pauschale nur 0,08€/km.

 1. Vorsitzender:
 2. Vorsitzender:
 Kassenwartin:

 Jan Gentz
 Sascha Yokoo
 Dance Yokoo

 Fraunhoferstr. 35
 Schulstr. 14
 Schulstr. 14

 80469 München
 80634 München
 80634 München

 1.vorsitzender@kendo-muenchen.de
 2.vorsitzender@kendo-muenchen.de
 kassenwart@kendo-muenchen.de

Für mehr als 4 Personen werden bei Anmietung von Fahrzeugen (z.B. Kleinbusse) die Mietgebühr und die Benzinkosten gemäß Quittung übernommen (abzüglich des Eigenanteils).

Für Veranstaltungen außerhalb Deutschlands werden maximal 150€ bezahlt.

Für Kinder und Jugendliche ist der Zuschuss 100% innerhalb Deutschlands...

Fahrtkosten von Personen, die zu Kinder- und Jugendturnieren und Lehrgängen als Begleitung von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen fahren, sollen nach den Regeln regulärer Turnierteilnehmer bezuschusst werden. Bei weniger als 6 Personen wird max. 1 Begleitperson bezuschusst, in Absprache mit dem Vorstand können bei größeren Gruppen auch bis zu 3 Begleitpersonen bezuschusst werden.

Aufwandsentschädigung für Trainer:

Vom Vorstand für besondere Trainingseinheiten (z.B. Kinder- und Jugendtraining, Anfängertraining) bestellte Trainer bekommen eine Aufwandsentschädigung von 5€ pro Trainingseinheit. Die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig auf entsprechenden Antrag.

Anträge:

Anträge auf Bezuschussung müssen mit den dafür vorgesehenen Formularen (erhältlich im Internet auf der Kendo München Homepage) und allen erforderlichen Quittungen beim Kassenwart eingereicht werden.

Fristen:

Anträge auf Bezuschussung müssen spätestens 3 Monate nach Ende der Veranstaltung beim Kassenwart eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels.